

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

2.5.1902 (No. 119)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Anverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 119.

1902.

## Hof-Ansage.

Wegen des am 19. April d. J. erfolgten Ablebens  
Seiner Durchlaucht  
des

**Souveränen Fürsten Heinrich XXII. ä. T. Reuß**  
legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer  
auf 8 Tage, bis zum 9. Mai einschließlich, nach der  
4. Stufe der Trauerordnung an.

Karlsruhe, den 2. Mai 1902.

**Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.**  
Graf von Berckheim,  
Vice-Oberceremonienmeister.

## Der Papst und die Vereinigten Staaten.

Z Rom, 28. April.

Das jüngste Rundschreiben des Papstes an den amerikanischen Episkopat darf, nach Ansicht der „Stalie“, nicht unbeachtet bleiben, wenn auch die vatikanischen Journale sich den Anschein geben, als ob sie ihm keine Bedeutung beilegen und sich daher nicht einmal die Mühe nahmen, es in italienischer Uebersetzung zu veröffentlichen. Nachdem der Papst in diesem Schreiben seinen Sympathien für die Vereinigten Staaten Ausdruck verliehen, legt er seine Freude über die günstige Lage der katholischen Kirche in denselben, namentlich gegenüber den Klatschereien, denen sie in den alten lateinischen Ländern ausgeföhrt ist an den Tag und fügt folgenden merkwürdigen Satz bei: „In Eurem Lande zeigen Euch die Staatsgesetze keinerlei Gunst; trotzdem aber muß man es lobend anerkennen, daß Eure Regierung die Freiheit, die Ihr von Rechts wegen genießt, in keiner Weise beeinträchtigt.“ Schließlich erkennt man es im Vatikan an, daß das System der Trennung von Kirche und Staat, das System der Rechtsgleichheit der verschiedenen Kulte, welche der Syllabus Pius IX. verdammt, doch recht bedeutende Vorteile gewährt. Daß dieses in solcher Weise konstatiert wird, hat seinen Werth, um so mehr, da man im Vatikan, auch noch in unseren Tagen, stets den Schutz der Religion durch die Staatsgewalt als das vorteilhafteste System für die Interessen der Kirche betrachtet hat.

In der Encyklika, die Leo XIII. vor einigen Jahren an den Episkopat der Vereinigten Staaten adressierte, erklärte er ausdrücklich, daß selbst in der großen nordamerikanischen Republik das System der Verbindung von Kirche und Staat als das Ideal zu betrachten sei, dessen Erreichung die Katholiken anstreben müßten.

Seute zeigt sich Leo XIII. weniger bestimmt für dieses Ideal eingenommen, indem er sich nicht scheut, dem System der Trennung von Kirche und Staat ein gerechtes Lob zu spenden, da — wie er sagt — bei dessen Herrschaft der Katholizismus zwar keine Gunst von Seiten des Staates erfährt, dagegen sich aber der vollsten Freiheit erfreut.

Das kommt daher, daß der Heilige Stuhl beginnt, sich darüber klar zu werden, daß das System der Konföderate, dessen Vortrefflichkeit die Handbücher des Kirchenrechtes zu rühmen fortfahren, für die Kirche eine Quelle der Unterdrückung, ja der Unterjochung werden kann. Die Erfahrungen, die man in dieser Beziehung in Frankreich und Spanien gemacht hat, beweisen dieses zur Genüge.

In diesen beiden Ländern sichert ein Konföderat der katholischen Kirche den Schutz des Staates zu, aber wie oft hat die Kirche ihn theuer bezahlen müssen! Würden wohl die Katholiken in den Vereinigten Staaten ihr System mit dem französischen vertauschen wollen? Gewiß nicht. Und ohne Zweifel gelangt der Papst auf dem sehr begreiflichen Wege über die Schwierigkeiten aller Art, welchen gegenwärtig die Kirche in den Ländern ausgesetzt ist, mit denen Konföderate abgeschlossen sind, dazu, die Wohlthaten des gleichen Rechtes und der gleichen Freiheit der Bewegung aller Bekenntnisse zu würdigen und zu loben.

Es ist heute zur Genüge erprobt, daß der Staat in viel höherem Maße als die Kirche aus dem System ihrer Verbindung Vorteil zieht, obwohl diese noch immer das Ideal vieler rückständiger Katholiken ist. So wie die Dinge heute liegen, ist, nach Ansicht der „Stalie“, in unseren modernen Staaten, wie sie die Demokratie gestaltet hat, eine lokale Trennung begleitet von einer hochherzigen Freiheit, den religiösen Interessen

viel nützlicher, als gewisse Konföderate. Und es scheint, daß man im Vatikan beginnt, sich dieser Anschauung zu nähern.

Eine andere Frage ist allerdings, wie sich zu einer solchen etwaigen Aenderung in den Anschauungen des Vatikan die europäischen Staaten stellen werden, in denen die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Jahrhunderte langer geschichtlicher Entwicklung sich ganz anders gestaltet haben, als in Nordamerika.

## Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 30. April.

Bei den Wahlprüfungen werden für gültig erklärt die Wahlen der Abgg. Grüneberg (10.) Königreich Sachsen (Soz.) und Gortlein (2.) Straßburg (freif. Ver.). Ueber die Wahlen der nationalliberalen Abgeordneten Brücke (6.) Trier, und Sieg (3.) Marienwerder, werden nach dem Antrag der Kommission Beweiserhebungen beschlossen.

Es folgt darauf die Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, sowie Veränderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen.

Die Kommission behielt von der Regierungsvorlage nur die Bestimmung bei, daß die Servistklasse 5 vom 1. April d. J. fortfalle. Die nächste Revision der Klasseneinteilung der Orte soll spätestens mit Wirkung vom 1. April 1904 erfolgen. Außerdem schlägt die Kommission folgende Resolution vor: die Regierung zu eruchen, gleichzeitig mit dem Entwurf betreffend den Servistarif einen besonderen Gesetzesentwurf über die Bewilligung eines Wohnungsgeldzuschusses vorzulegen.

Ein Antrag der Abgg. Eichhoff und Dr. Wiemer (freif. Volksp.) geht dahin, daß die der Regierungsvorlage beigegebene Klasseneinteilung der Orte für die Bewilligung eines Wohnungsgeldzuschusses mit dem 1. April d. J. an Stelle der bisherigen Klasseneinteilung tritt; mit Bezug auf den Servis soll es bis auf Weiteres bei den bisherigen Klasseneinteilungen bleiben, die fünf Klassen sollen aber gleichfalls beibehalten werden.

Verichteratter Abg. Spech (Centr.): Die Regierungsvorlage habe auf keiner Seite Sympathie gefunden. Die vorgeschlagene Klasseneinteilung sei bei der kurzen Zeit, die der Reichstag noch beisammen sei, zur Erledigung im Plenum nicht geeignet.

Abg. Eichhoff (freif. Volksp.) befürwortet seinen Antrag. Den Hinweis auf die schlechte Finanzlage des Reiches lasse er nicht gelten.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Die Regierung habe den richtigen Weg eingeschlagen. Von keiner Seite wurde der Nachweis versucht, daß die von uns für die verschiedenen Servistklassen aufgestellten Kriterien unrichtig seien. Der Wohnungsgeldzuschuß habe mit dem Servistarif nichts zu thun. Er müsse dringend bitten, wenigstens den Termin von 1904 auf 1905 zu verlegen. Der Antrag Eichhoff sei ganz unannehmbar. Er bitte, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. Dr. Gasse (nat.-lib.): Dem Wunsche des Staatssekretärs, die Frist bis 1905 festzusetzen, könnte man ja entsprechen.

Abg. Marbe (Centr.) erklärt sich für den Kommissionsbescheid.

Abg. Zubeil (Soz.) bemängelt die geschäftliche Behandlung der Servisvorlage; seine Freunde würden für den Antrag Eichhoff in erster Linie stimmen, und von dem Geschick desselben ihre weitere Stellungnahme abhängig machen.

Ein Regierungskommissar verweist die Regierung gegen den Vorwurf, den Entwurf zu spät eingebracht zu haben.

Abg. v. Waldow-Reichenstein (kons.) wünscht Erhöhung der Entschädigung für Quartierkosten auf dem platten Lande und in den kleinen Landstädten.

Abg. Hoffmann-Dillenburg (nat.-lib.) wendet sich gegen den Antrag Eichhoff, der die schwersten Mißstände auch nicht beseitige.

Abg. Lenzmann (freif. Volksp.) hält den Vorwurf, daß die Regierung die Vorlage zu spät eingebracht habe, aufrecht; die Kommission solle nochmals die Klasseneinteilung der Orte prüfen.

Abg. Werner (Reformp.) erklärt sich für den freisinnigen Antrag.

Der Antrag Eichhoff wird schließlich abgelehnt und die Vorlage mit der Resolution der Kommission auf Vorlegung eines besonderen Gesetzesentwurfs über die Bewilligung des Wohnungsgeldzuschusses angenommen.

Hierauf verlagert sich die Sitzung auf morgen: Toleranzantrag.

\* Berlin, 1. Mai.

(Telegraphischer Bericht.)

Auf der Tagesordnung steht der Antrag Rickert-Gröber, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes. Abg. Jessen (Däne) bringt eine Reihe von Wahlbeeinflussungen aus Nordschleswig zur Sprache.

Abg. Gröber hält die Annahme des Antrages für eine dringende Nothwendigkeit. Die Regierung dürfe dem gerechten Wunsche des Reichstages die Zustimmung nicht länger verlagern. Abg. Wassermann stimmt gleichfalls dem Antrage zu. Mit dem vorgeschlagenen System habe man in Baden gute Erfahrungen gemacht. Nach einigen weiteren Bemerkungen wird der Antrag in der Spezialdiskussion debattelos angenommen, ebenso definitiv in der Gesamtabstimmung.

(Mit zwei Beilagen.)

\* Berlin, 30. April. Die Zolltarifkommission erledigte zunächst die Anmerkungen zu Position 196 und die früheren Positionen betreffend Erleichterungen des Grenzverkehrs in Prod. Fleisch und Wehl. In Position 197, Cates u. f. w. wird der Zollfuß der Vorlage beibehalten, in Position 198 und 199 (Kudeln und Oblaten) von 20 auf 25 M. erhöht. Position 200 (Zuckerwerk) wird bis nach Erledigung der Zudersteuerfrage zurückgestellt. 201 (Kakao) ist bereits erledigt. Nach der Vorlage werden angenommen: Positionen 202 (Chokolade), 203 (Margarine), 204 (Margarinestäbe), 205 (Kunstschokolade). Unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrages, die Sitzung wegen der Maifeier morgen auszussetzen, wird die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Bezüglich des Grenzverkehrs ist folgendes beschlossen: Während die Anmerkungen zu Position 196 (Wadwert) und zu 190, 192 und 193 (Müllereierzeugnisse) nach der Vorlage angenommen werden, wurde bezüglich der Anmerkungen zu Position 107 (Fleisch) unter Abänderung der Vorlage der Kommissionsantrag Gerold angenommen, welcher lautet: Nicht lebendes Vieh, zum Genuß verwendbar, unterliegt der Verzollung als frisches Fleisch von Vieh. Frisches und einfach zubereitetes knochenfreies Fleisch (auch Jungen, jedoch nicht Schweinefleisch und genießbare Eingeweide), sowie gepökelte oder geräucherte Schweinehälften (Vorder- und Hinterhälften) unterliegen einem Zollzuschlage von 20 Proz. Diese Zollsätze sollen durch vertragsmäßige Abmachungen nicht um mehr als 20 Proz. ermäßigt werden. Der Bundesrath ist befugt, für bestimmte Grenzstellen im Falle eines örtlichen Bedürfnisses die zollfreie Einfuhr einzelner Stücke von frischem oder einfach zubereitetem Fleisch oder von Schweinefleisch in Mengen von nicht mehr als zwei Kilogramm, nicht mit der Post eingehend, für die Bewohner des Grenzbezirks nachzulassen.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 1. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche geschäftliche Meldungen entgegen.

Um 11 Uhr begaben sich Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihren königlichen Hoheiten der Kronprinzessin Victoria, dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin nach der Aula der Technischen Hochschule und wohnten daselbst dem Festakt der Hochschule an. Es erschienen hierzu außerdem Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Fürstin zur Lippe und die Prinzen Karl und Maximilian. Nach einem Musikvortrag begann die Feier mit einer Ansprache des Rektors der Hochschule, Geheimen Hofraths Dr. Said, und hierauf folgte die Festrede des Geheimraths Professor Dr. Honell. Nach derselben verlas der Rektor die Allerhöchsten Erlasse, wodurch der Hochschule das Recht zur Führung des Namens „Fridericianum“ und die durch den jeweiligen Rektor zu tragende goldene Amtskette verliehen wurde und schloß seine Dankagung mit einem von den Anwesenden ausgebrachten Hoch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog. Seine königliche Hoheit der Großherzog erwiderte in längerer Rede, die mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser abschloß.

Nachdem die Höchsten Herrschaften gegen 1 Uhr in das Schloß zurückgekehrt waren, wohnten Höchstdieselben in der Schloßkirche der Trauung des Hofpredigers Fischer an und beglückwünschten nach der Feier das junge Paar in dem Raum nächst der Hoftribüne.

Nachmittags 2 Uhr reisten Ihre königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von hier ab, um nach Coblenz zurückzufahren.

Prinz Gustaf von Schweden hat die Höchsten Herrschaften schon vorgestern verlassen und ist bereits in Stockholm angekommen.

Heute Nachmittag empfingen die Höchsten Herrschaften die Gräfin Bella Angelheim.

Im Lauf des Abends nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb entgegen.

Die Höchsten Herrschaften beabsichtigen morgen Freitag Nachmittag die Gartenbauausstellung wiederum zu besuchen, voraussichtlich gemeinsam mit Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig, welcher zum Besuch hierher zu kommen beabsichtigt.

## Das Jubiläumsfest der militärischen Vereine.

\* Gestern Abend begingen im großen Festsaal der Militärverein, Regiments- und Waffenvereine, Marineverein, Vereinigung der Reserve- und Landwehroffiziere das fünfzigjährige Regierungsjubiläum Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs mit einem solennen Festbankett. Außer den Spitzen der Militärbehörden, des Präsidiums des Militärvereinsverbandes, sowie Vertretern der Staatsbehörden waren viele aktive höhere Offiziere erschienen. Die Gallerie war den

Damen vorbehalten. Kurz nach halb 9 Uhr erschienen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und der Erbprinz, begrüßt durch ein vom dritten Vorstand des Vereins, Herrn Dr. Schwidop, ausgebrachtes und begeistert aufgenommenes Hoch. Mit dem Jubiläumsmarsch von Vatani, ausgeführt von der Kapelle ehemaliger Militärkapellisten unter Leitung des Herrn Weber, begann die Feier. Die Begrüßungsrede hielt Herr Hauptmann d. L. Schwäniger, welcher der Freude Ausdruck gab, daß Ihre königlichen Hoheiten zur heutigen Veranstaltung erschienen seien. Den Ausführungen des Redners schloß sich das Lied: „Heil Dir im Siegertranz“ an. Nach dem Männerchor „Gebet“ von Mozart seitens des Männergesangsvereins Karlruhe sprach Herr Hauptmann d. L. Süßle einen von Herrn Amstücker und Hauptmann d. L. Paul Ludwig gedichteten Prolog, der beifällige Aufnahme fand. Nach der Festouverture von Schubert hielt Herr Direktor Müller die Festrede. In demselben von achtundzwanzig warmem Patriotismus und Verehrung durchdrungener Rede entrollte der Redner ein getreues Bild des Wirkens und Schaffens des Landesfürsten vor den Augen der Anwesenden und schloß mit dem Wunsche, daß ein gütiges Geschick den Großherzog noch lange seinem Volke und dem engeren und weiteren Vaterlande erhalten möge. Der dem Landesfürsten entgegengebrachte Dank klang in einem dreifachen Hurra auf denselben aus.

Sofort ergriß Seine königliche Hoheit der Großherzog das Wort und führte folgendes aus:

„Meine verehrten Freunde und Kameraden! Zunächst habe ich Ihnen zu danken dafür, daß Sie gewünscht haben, mich in Ihrer Mitte zu sehen. Gerne, sehr gerne bin ich Ihrer Einladung gefolgt, gerne bin ich unter Ihnen, das wissen Sie wohl alle, denn Sie wissen, welchen Werth ich auf diese Vereinigung setze, wie theuer sie mir ist, und wie ich Alles dazu beitragen möchte, sie nicht nur zu erhalten, sondern sie noch weiter auszubilden und zu erweitern! Sie alle, meine Freunde, wissen es wohl, was es werth ist, die Kameradschaft aus dem aktiven Heer in das bürgerliche Leben zu übertragen: das ist die Bedeutung der Militärvereine, und wenn ich bedenke, daß hier allein in dieser Stadt Tausende von ehemaligen Soldaten sich verbinden in treuer Vereinigung, so ist das eines der schönsten Erlebnisse meines alten Lebens. Deshalb sagte ich Ihnen vorhin, ich komme so gern zu Ihnen und freue mich, daß Sie diese Veranstaltung benützt haben, um aus dem alten Jubiläum eine Feier zu gestalten, durch die Sie mir kundgeben, daß Sie fortführen wollen, was durch viele lange Jahre zu begründen versucht wurde und nun als gelungene betrachtet werden kann.

Wir haben eben eine schöne Festrede gehört, die ich in ihrem ganzen Inhalt hoch schätze. Aber Sie müssen nicht glauben, daß ich das hoch schätze, was über mich gesagt ist, das ist ebenso gut gemeint als schön ausgedrückt; aber ich betrachte die Dinge doch ganz anders. Das was hauptsächlich in dieser Festrede hoch gehalten wird, das ist die Hilfe, die als theure Pflicht zu erfüllen war bei dem Zustandekommen unseres Deutschen Reiches. Ich sage ausdrücklich die Pflicht. Dazu gehört aber auch noch etwas anderes, was ich Ihnen erwähnen will. Diese große Veränderung in Deutschland konnte nur erreicht werden durch den Sieg des Heeres; die deutschen Waffen haben es geschaffen, aber, meine Freunde, wenn wir daran denken, so müssen wir zu allererst an den Einen denken, der dieses Heer geschaffen hat. Sie wissen Alle, wen ich meine: Wir verdanken es Kaiser Wilhelm I. Wenn er nicht von Anfang seiner Regierung an, seiner Regentenschaft, ja noch früher, sich dieser Frage voll gewidmet hätte, so würde das nicht geworden sein, was wir jetzt besitzen. Und ich will auf eine Zeit zurückgehen, die weit — und gottlob weit — hinter uns liegt, das ist die Zeit, in der das preussische Heer hier im Lande auf den Wunsch des Landesherren Ordnung geschaffen hat. Sie wissen, daß ich das gründlich erlebt habe, und ich erwähne es nur, um Ihnen zu sagen: In dieser Zeit ist die Grundlage gelegt worden für das, was wir heute besitzen, denn der damalige Prinz von Preußen hat erkannt, daß eine Organisationsveränderung notwendig ist, und er hat die Grundlage gelegt dafür, was nun das gesammte deutsche Heer an Kraft und an Bedeutung heißt. Von da an hat er nicht mehr nachgelassen, Alles aufzubieten, um dieses Heer mehr und mehr auszubilden und ihm den Geist zu geben, mit dem die große Kraft verbunden war, die wir leisten konnten im Jahre 1870. Sie unterscheiden wohl, meine Freunde, wenn ich sage: den Geist. Der Geist des Heeres ist es überhaupt, der die Kraft ist, und so meine ich auch das, was ich Ihnen vorhin gesagt habe: Der Geist, der geschaffen worden ist durch die Zeitverhältnisse, der führt Sie auch jetzt noch zusammen, und an dem wollen wir festhalten. Nur wo dieser hohe und treue Geist herrscht, da wird auch die Kraft sein, das zu erhalten, was geschaffen worden ist, und das wollen wir uns geloben, meine Freunde, daß wir das auch auf die jüngeren Generationen übertragen, damit sie frühzeitig erkennen, was „Pflicht“ heißt, und was noch mehr wie Pflicht ist: die Durchführung dessen, was geboten wird.

Ich habe Sie vielleicht etwas weit in die Vergangenheit geführt, aber ich bin Einer der Wenigen, die diese Zeit erlebt haben, und da lag mir daran, Ihnen in wenigen Worten das vor die Seele zu führen, was die vergangene Zeit durch den großen Mann herbeigeführt hat, den wir so oft hier besessen haben, berechtigt haben, und den wir auch heute noch hochhalten in ganz Deutschland. Ich schließe meine Betrachtungen mit dem Gefühl großer Dankbarkeit ab, denn das Gefühl, diesen Abend im Kreise treuer Waffengenossen begehen zu können, dieses Gefühl erfüllt mich mit inniger Freude und Befriedigung, aber auch mit einer bleibenden Dankbarkeit. Nochmals rufe ich Ihnen zu, trachten Sie darnach, daß die Jugend Ihnen nachfolgt, trachten Sie darnach, daß die Jugend den Geist erkennt, von dem wir eben sprachen, und helfen Sie mir Alle, wie Sie mir bisher geholfen haben, die Vereinigung der vielen Militärvereinsgenossen im Lande festzuhalten und mehr und mehr zu erweitern. In dieser Empfindung rufe ich Ihnen zu, einen einzigen Blick wollen wir

nummehr zum Schluß in die Höhe heben dahin, woher der Segen kommt, der Segen, durch den wir leben und sterben können.

Ich bitte Sie, mit mir zu rufen: Das Deutsche Heer soll leben Hurra! Hurra! Hurra!

Mächtig durchbrauste das Hoch auf das Deutsche Heer die Halle. Nach dem Männerchor „Das Badner Land“ von Jenemann brachte Herr Konzertsänger Adolf Wehle den „Erlösungsgesang“ von Wagner und die „Mein Sorrent“ von Waldmann zum Vortrag und erzielte reichen Beifall. Nach dem allgemeinen Gesang „Jubiläumshymne“, gedichtet von Herrn Paul Ludwig, verabschiedeten sich Ihre königlichen Hoheiten, nachdem sie noch zuvor verschiedene Herren durch Ansprachen beehrt hatten. Beim Weggang Ihrer königlichen Hoheiten brachte das Präsidialmitglied Herr Hauptmann d. L. Dr. Süßle ein dreifaches Hoch auf Ihre königlichen Hoheiten aus. Den Männerchören „Scheidegruß“ von Liebe und „Waldberg“ von Schneeberger seitens des Männergesangsvereins folgte eine Phantasie aus „Oberon“, womit das Programm sein Ende erreichte.

### Der Festakt der „Fridericiana“.

Nachdem die Technische Hochschule bereits gemeinsam mit den beiden Landesuniversitäten ihrem hohen Schutzherrn in diesen erhabenen Festtagen durch Fackelzug und Festkommers gehuldigt hat, fand heute Vormittag noch eine besondere akademische Feier in der Aula der Hochschule statt, zu der auch Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie die Angehörigen des Großherzoglichen Hauses erschienen waren. Außer den Professoren und Studirenden der Hochschule waren u. A. Vertreter der Staatsregierung und der Armee, der Volksvertretung und der Stadt anwesend. Zu beiden Seiten des dicht besetzten Saales hatten die Charakteren der hiesigen Verbindungen in vollem Glanz Aufstellung genommen. Ueber der Eingangstür prangten bereits auf einer kunstvoll ausgeführten Tafel die Worte: Großherzog Friedrich gewährt bei der Jubelfeier seiner 50jährigen Regierung am 25. April 1902 der Technischen Hochschule den Ehrennamen „Fridericiana“.

Nachdem die Sänger der „Liederhalle“ unter Leitung des Herrn Krieger die Feier durch den Vortrag von Mozarts „Reise des Gesangs“ stimmungsvoll eröffnet hatten, betrat der Rektor Herr Geh. Hofrath Professor Dr. Haib das Podium zu einer kurzen Ansprache, in der er die Anwesenheit begrüßte und den höchsten Herrschaften tiefgefühlten Dank für Ihr Erscheinen aussprach. Die weithin leuchtende Gmst und Zuneigung, welche von Baden's Thron der Förderung von Kunst und Wissenschaft und den Pflegestätten derselben stets zu Theil werden, erhalte durch diese Feier eine glänzende Bestätigung.

Nach den Begrüßungsworten des Rektors ergriff der Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßbaues Herr Geh. Rath Honfoll das Wort zur Festrede, in der er in etwa einstufigen Vorträge außerordentlich klar und fesselnd die Entwicklung des hiesigen Ingenieurwesens schilderte; beginnend mit Tullas unergieblichen Verdiensten durch Gründung der Ingenieurschule und durch seine praktische Betätigung insbesondere bei der Rheinkorrektur, sprach Redner über die weiteren für die Wohlfahrt des ganzen Landes bedeutsamen Ingenieurarbeiten, er gedachte der Fortschritte auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft durch Flußregulirungen und Anlage von Wasserleitungen, ging dann über zu den Wegbauten und verweilte eingehend bei der Entscheidung und Ausgestaltung der hiesigen Eisenbahnen. Ueberall hatte Redner Gelegenheit des dankwürdigen, fördernden Eingreifens Ihrer königlichen Hoheit des Großherzogs mit solchen Dankesworten zu gedenken. Wir müssen uns leider hier verlagern auf die treffliche Rede, die demnächst im Druck erscheinen wird, im einzelnen einzugehen.

Als hierauf die Wiederholte Mozarts „Gebet“ vorgetragen hatte, hielt der Rektor Geh. Hofrath Dr. Haib folgende Ansprache:

„Als an der Wende des Jahrhunderts den Technischen Hochschulen das Promotionsrecht verliehen wurde, setzten wir dies uns so werthvolles Geschenk fürstlicher Huld durch einen Festakt in dieser Aula, in dessen Verlauf Euer königliche Hoheit auf unsere Dankeshuldigung mit folgenden Worten zu erwidern geruheten: „Es ist nun schon eine lange Zeit, daß ich persönlich die Entwicklung der Hochschule verfolge, die aus kleinen Anfängen heraus so Großes für viele Kreise des Volkes geleistet hat, die, bezuglich ich gewiß, noch Größeres vollbringen wird.“

Diese gnädigen Worte, die uns mit Freude und Dank erfüllen, werden uns unergessen bleiben. Mit Klarheit, die Verhältnisse weit überschauend und mit der Weisheit reichster Erfahrung haben Euer königliche Hoheit der Hochschule durch fürstliche Fürsorge zur rechten Zeit alles gewährt, was dieselbe zu ihrer weiteren Entwicklung bedurfte, um den Ansprüchen der Gegenwart und hoffentlich auch denen der Zukunft gerecht werden zu können. Wohl mag es wahr sein, daß die Thätigkeit der Lehrer der Schule das höchste ist, was die Thätigkeit und das geistige Leben an der Schule nur dann zu hoher Blüthe sich emporheben und zu segensreicheren Fällen sich entwickeln können, wenn die Schule sich hohen Wohlwollens, hoher Förderung des erhabenen Landesfürsten erfreuen kann. Und in ausgedehntem Maße ist unserer Hochschule dieser Schutz und Säulen in sonnenigen Tagen und in den Stürmen ernsterer Zeit von Eurer königlichen Hoheit stets zu Theil geworden. Es ist mir nicht möglich in der kurzen mir vergönnten Zeit all der Beweise höchsten fürstlichen Wohlwollens zu gedenken. Auch gelegentlich dieser so dankwürdigen Tage, welche das Badener Land und mit ihm alle Deutschen warmen Herzens feierten, sind unserer Hochschule wiederum zwei Beweise allerhöchster Gnade zu Theil geworden und bitte ich ehrsüchtigst Euer königliche Hoheit, die Allerhöchsten Erlasse von dieser Stelle aus versehen zu dürfen. Dieselben lauten:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Karlsruhe, den 12. April 1902 Nr. 287/313 gnädigst geruht, der Technischen Hochschule Karlsruhe den Namen „Fridericiana“ zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben vorstehender Allerhöchster Entscheidung höchstselbständig beizufügen geruht: „Nur das Bemühen, einem Wunsch des Lehrerkollegiums der Technischen Hochschule zu entsprechen, konnte mich veranlassen, obige Entscheidung zu fassen. Diese Ueberzeugung führt mich zum Ausdruck des Wunsches, dem gesammten Lehrerkollegium meinen warmen Dank für diese Kundgebung seiner werthen Bestimmungen zu übermitteln.“  
gez.: Friedrich, Großherzog.

Und weiter unterm 24. April 1902 haben Seine königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht, für die Technische Hochschule Karlsruhe die Amtsstelle huldvollst zu stiften mit der Bestimmung, daß dieselbe fortan von dem jeweiligen Rektor oder seinem Stellvertreter als äußeres Zeichen seiner Würde bei festlichen Anlässen zu tragen ist.

Diese neuen Beweise Allerhöchster Huld und Gnade sind der Hochschule größte Anerkennung, und glaubt sie in derselben Euer königlichen Hoheit Allerhöchstes Vertrauen auf die weitere Entwicklung erblicken zu dürfen. In diesem Empfinden ist ihr das Bildniß Eurer königlichen Hoheit, dessen die Hochschule an besonderer Ehrenstelle sich erfreuen darf, von idealstem Werth.

Unzertrennlich für alle Zeiten ist mit der Hochschule der Name ihres erhabenen Schutzherrn verbunden und der heutige Festtag wird in unseren Annalen bis in die fernste Zukunft ein besonderer Stolz der Hochschule sein.

Mit den Gefühlen höchster Freude und größten Stolzes bringt die Hochschule ihren tiefempfundenen Dank dem für die Förderung von Wissenschaft und Kunst treu bedachten Landesherren dar. Als Denkmal solcher Dankbarkeit, höchster Liebe und Verehrung und zum dauernden Gedächtniß sollen die Worte der Verehrung die Aula unserer Hochschule zieren und künftigen Geschlechtern Kunde geben von der Fürsorge und Gnade unseres erhabenen Landesfürsten.

Für Sie aber, meine lieben Commilitonen und Ihre Nachfolger, die da kommen, um hier aus dem Born der Wissenschaft zu schöpfen, möchte ich von dieser Stelle und in dieser weisevollsten Stunde die herrlichen Worte wiederholen, welche Seine königliche Hoheit unser allerhöchster Großherzog bei der Verleihung des Promotionsrechtes der Jugend als Leitstern gab: „Es ist von dieser Stätte aus eine nationale Arbeit zu vollbringen, eine Arbeit, die der Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes genötigt ist.“ Wenn Sie diesen immer eingedenk bleiben, dann wird sich auch Bemühen, was unser unergieblicher, großer Kaiser an seinem 90. Geburtstag in seiner Zuversicht für das gesammte Reich durch die Worte ausdrückte: „In dem an den Hochschulen herrschenden Geist liegt eine Bürgschaft für das Heil der Zukunft.“

Möge in diesem Sinne die Fridericiana im Hinblick auf ihrem hohen Protetor und eingedenk seines erhabenen Vorbildes stets jung sein an der Seele; möge wissenschaftliches Streben, Ringen nach immer höherer Vollkommenheit ihr Ziel sein, auf daß sie immer würdig bleibe, den ihr verlebten Ehrennamen Fridericiana zu tragen.

Dank aber, jubelnder Dank und freudiger Huldigungsgruß unserm erhabenen Fürstenpaar! Gott möge Sie in reichster Fülle segnen, Sie und Ihr hohes fürstliches Haus. In höchster Verehrung und mit dem Gelübde unerschütterlicher Treue rufen wir Seine königliche Hoheit unser allerhöchster Großherzog, Ihre königliche Hoheit unsere allerberehrte Großherzogin und das ganze Großherzogliche Haus leben hoch, hoch und nochmals hoch!

Begrüßte stimmte die Versammlung in den Hochruf ein. Gleich darauf erhob sich Seine königliche Hoheit der Großherzog und erwiderte durch folgende Ansprache:

„Gestatten Sie mir, Ihnen meinen warmsten Dank auszusprechen, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, einer so schönen Feier in Ihrer Mitte beizuwohnen. Auch hier wie schon in den letzten Tagen ergreife ich die Gelegenheit, um Ihnen auszubringen, wie anfrichtig dankbar ich bin, für Alles das, was mir entgegengebracht worden an Liebe, Theilnahme und Anerkennung. Aber auch heute muß ich sagen: es ist zu viel. Denn ich kann auch Ihnen gegenüber nur sagen, es ist das, was wir jetzt besitzen, nur durch das Zusammenwirken aller Kräfte möglich geworden und darauf lege ich einen hohen Werth. Die Leistungsfähigkeit, die sich hier kund gegeben hat, ist so bedeutungsvoll, daß man es nicht hoch genug schätzen kann. Es knüpfen sich für mich daran die theuersten und innigsten Wünsche für das fernere Gedeihen und Aufblühen dieser Hochschule. Und das Wort Hochschule, darauf lege ich den größten Werth, dem Sie auch vorhin Ausdruck gegeben haben. Daß sie das geworden ist, verdankt sie sich selbst, aber ich muß hinzufügen, sehr viel Ihren Vorgängern, die Alles ausgeboten haben, aus einer technischen Schule eine Hochschule zu gestalten. Die Wissenschaften, die hinzugekommen sind, waren es, die der Schule die hohe Bedeutung gegeben und sie in den Rang einer Hochschule gestellt haben. Aber mein Dank reicht auch weiter für das, was Sie mir heute so freundlich geboten hatten. Ich spreche es noch einmal mit Dankbarkeit aus, daß Sie es gewünscht haben, das hohe Lehrerkollegium der Schule diesen Namen zu geben. Auch hier muß ich sagen, es ist zu viel, aber ich erlerne es dankbar an und betrachte es als ein ehrenvolles Zeugniß dafür, daß Sie anerkennen wollen, daß ich pflichtgetreu mitgewirkt habe und gethan habe, was ich thun konnte, um Ihrer Anstalt diese Bedeutung zu geben; ich begrüße daher diesen Akt mit dem warmsten Dank.

Ich darf aber nicht abschließen ohne meine hohe Freude auszudrücken für den wundervollen Vortrag, den wir gehört haben. Er enthält ein Resultat dessen, was die Schule durch eine lange Reihe von Jahren geleistet hat. Da Sie alle durchbringen sind von dem eben Gehörten, so brauche ich nicht noch ein Wort weiter zu sagen, ich muß aber ergänzend hinzufügen: der Sprecher hat sich nicht genannt, und die Verdienste Desjenigen, der diesen schönen Vortrag gehalten, können nicht hoch genug geschätzt werden. Ich bin Zeuge davon und daß in Anspruch nehmen, urtheilen zu können, daß ohne Ihre Hilfe Vieles nicht so geworden wäre, wie es geworden ist und auch die Bedeutung des Faches ist durch Ihre Mitwirkung in hohem Maße gesteigert worden. Also herzlichsten Dank auch dafür; möge es Ihnen noch lange vergönnt sein, hier thätig zu sein und tüchtige Nachfolger heranzubilden.

Noch ein Wort bleibt mir übrig: ein treuer Mitarbeiter steht uns heute und dessen möchte ich mit Dankbarkeit gedenken: Staatsminister Roff ist derjenige, der durch eine Reihe von Jahren mit treuer Hingebung und weisem Verständnis an der Aufgabe mitgewirkt hat, um zu Stande zu bringen, was uns, so Gott will, noch lange bleiben wird. Ich bin überzeugt, daß ich Ihre eigene Empfindung ausspreche, wenn ich dieses treuen Mannes gedenke.

Und nun schließe ich mit dem uns immer vornehmenden Gedanken: Sie haben die Gründung des Reiches erwirkt und ich bin froh, daß wir auch hier sagen dürfen, das Reich möge gedeihen, stark werden und immer fester sich gestalten und demjenigen, der an der Spitze steht, dem soll unser Hoch gelten! Daß Kaiser und Reich stark und mächtig werden ist unser aller Wunsch und drüben wir das aus in dem Ruf: Seine Majestät der Deutsche Kaiser lebe hoch! hoch!

Nachdem die fürstlichen Hochrufe auf Seine Majestät des Kaisers verklungen waren, verweilten die höchsten Herrschaften noch längere Zeit im Saale und zeichneten viele der anwesenden Herren durch Ansprachen aus.

\* (Zu der zweiten Aufführung des Herzogischen Festspiels „Des Landes Huldigung“), die am 5. Mai, Abends 8 Uhr, in der Festhalle stattfinden, werden Eintrittskarten zu 50, 30 und 20 Pf. ausgegeben.

\* (Stadtgartenkonzert.) Das nächste Sonntag Nachmittag im Stadtgarten geplante Konzert der Leib-Dragoonerkapelle kann nur bei günstiger Witterung abgehalten werden, da der große Festhallaal anderweitig in Anspruch genommen ist. Für den Fall, daß während des Konzerts Regenwetter eintritt, ist für Unterkunft der Gartenbesucher in der neuen und alten Gartenhalle gesorgt.

\* (Naturwissenschaftlicher Verein.) Morgen, Freitag, Abends halb 9 Uhr, wird im kleinen Saale des Museums Herr Privatdozent Dr. Muth über „Das Problem der Befruchtung“ einen Vortrag halten.

### Eröffnung der Düsseldorfer Ausstellung. (Telegramm.)

\* Düsseldorf, 1. Mai. Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz traf um 10 Uhr 41 Min. auf dem Hauptbahnhof ein und wurde hier im Fürstenzimmer vom Oberbürgermeister Marx mit einer Ansprache begrüßt. Der Kronprinz erwiderte mit wenigen Worten, worauf er sich die Stadtverordneten vorstellen ließ. Sodann fuhr er, von einer Escadron der 5. Manen begleitet, zur Ausstellung. Die Straßen waren reich geschmückt; überall wurde der Kronprinz von großen Menschenmengen mit stürmischem Jubel begrüßt. Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses der Ausstellung, Geh. Rath S. Ueeg, hielt hier die Eröffnungsrede. Er schloß mit einem Hoch auf Seine Majestät den König und Kaiser, den Friedensfürsten, den Mehreren der Wohlfahrt unseres Vaterlandes. Nun ergriff der Vorsitzende der deutsch-nationalen Kunstausstellung, Professor Fritz Noeber, das Wort, um in längerer Rede ein Hoch auf den Kronprinzen auszubringen. Nach dem jubelnd aufgenommenen Hoch und der Absingung des Liedes: Deutschland, Deutschland über alles, erfolgte unter den Klängen von Wagner's Kaisermarsch die Eröffnung der Ausstellung durch den Kronprinzen. Hierauf wurde ein Rundgang unternommen und zwar wurde zunächst die Hauptindustriehalle, der Kunstsalon und die hervorragenden industriellen Sonderausstellungen besichtigt. Um halb 2 Uhr begann in der großen Festhalle das Festmahl, bei dem Reichskanzler Graf v. Bülow eine Ansprache hielt. Nach dem Reichskanzler erhob sich der Kronprinz. (Hierauf folgte die Eröffnungsrede des Kronprinzen. Infolge der Störung des Drahtverkehrs durch das Gewitter, ist jedoch kein weiterer Bericht eingelaufen. D. N.)

### England und Transvaal. (Telegramm.)

\* London, 1. Mai. Gegenüber den Nachrichten, die heute in New-York umflossen, und denen zufolge Delarey sich ergeben haben sollte, erfährt das Reuter'sche Bureau, daß die heute von Lord Kitchener eingetroffenen Meldungen von einer solchen Uebergabe nichts erwähnen, und daß auch nichts auf eine solche hindeute. Es würden wahrscheinlich noch etwa vier Wochen vergehen, bevor bezüglich der Friedensausichten endgültige Nachrichten eintreffen, aber in gut unterrichteten Kreisen wird geglaubt, daß die Friedensausichten günstig seien.

\* London, 1. Mai. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Prätoria vom 30. April: Die Abgeordneten der Buren lassen sich eifrig angelegen sein, die im Felde stehenden Burghers aufzufuchen, um mit ihnen die Frage der Kapitulation zu besprechen. Louis Botha befreit die Distrikte im Südboten, Delarey und Schaff Burger im Westen, Lucas Meyer die nordöstlichen, Reich die nördlichen Distrikte, Steijn und Dewet bereiten den Orange-Freistaat. Als Beschluß der Versammlung findet am 25. Mai in Vereingung eine allgemeine Versammlung statt, um die Bedingungen der Uebergaben engültig zu betrahen.

### Die Vorgänge in Ostasien. (Telegramm.)

\* Shanghai, 30. April. Die vierte Monatsrate der chinesischen Entschädigungssumme im Betrage von 1 820 000 Taels ist heute bezahlt worden.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 30. April. Anlässlich des plötzlichen Todes des Kommodore Albers ist von Seiner Majestät dem Kaiser der „Hamburg-Amerika-Linie“ folgendes Telegramm ausgegangen:

Hamburg. Ich spreche der Hamburg-Amerika-Linie mein aufrichtiges Beileid aus zu dem Tode des hochverdienten, vortrefflichen Kapitäns Albers, der meinen Freunden aus Amerika zurückführte und der auf der letzten Heimfahrt eine feierliche Meisterschaft durch Führung seines steuerlosen Schiffes bloß durch seine Maschinen aufzuweisen vermochte. Ehre seinem Andenken.

Wilhelm I. R. In dem Kommodore Albers ist ein in zwei Welttheilen bekannter, beliebter und geschätzter deutscher Schiffsführer dahingeshieden. Albers wurde am 4. Juni 1843 in Hamburg geboren und trat im September 1865 bei der Hamburg-Amerika-Linie als IV. Offizier ein. Dort rückte er 1868, 1870, 1872 und 1877 zum III., II., I. Offizier und zum Kapitän auf und führte als Kapitän die Schiffe „Franconia“, „Allemania I.“, „Bavaria II.“, „Silesia“, „Rugia“, „Wieland“, „An-

guste Viktoria“ (1889—1891), „Fürst Bismarck“ (1891—1899), „Kaiser Friedrich“ und „Deutschland“. Albers hat im Auftrage seiner Rheederei den Bau ihres ersten und ihres jüngsten, größten und schnellsten Eisdampfers beaufsichtigt und hat diese Schiffe als erster Kapitän geführt. Als rangältester Kapitän der Gesellschaft führte er die Dienstbezeichnung als Kommodore der Hamburg-Amerika-Linie. Unter seiner Leitung fuhr das schnellste Schiff der Welt, und seine Tüchtigkeit in der Führung wurde vom Deutschen Kaiser, von seiner Rheederei und seinen Passagieren oft rühmend anerkannt. Ein rührendes Zeichen seiner Pflichttreue ist der Bericht über die letzte Meise, den er noch am Morgen seines Todes — er verschied Morgens 7 Uhr — seiner Direktion erstattete, und in dem er seiner Mitarbeiter, Offiziere, Maschinenisten und Mannschaften, welche sich auf der letzten schweren Meise nach Bruch des Ruders durch Umsicht und aufopfernde Arbeit ausgezeichnet hatten, rühmend gedachte.

\* Dresden, 1. Mai. In der Zweiten Kammer wurde von den Abgeordneten Striegel und Andrae das Verlangen an die Regierung gestellt, daß sie die Forderungen der Landwirthe auf einen Mindestzoll für Getreide von 7.50 M. im Bundesrath veretrete. Minister von Meisch erwidert, die sächsische Regierung habe keine Veranlassung, von dem bisher vertretenen Standpunkt abzuweichen. Bei aller Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft habe doch die Regierung sich auf einen höheren Standpunkt zu stellen. Die Regierung eines Staates wie des sächsischen, der auf industriellem Gebiete nicht in Deutschland allein, sondern auf dem Weltmarkte eine führende Rolle einnehme, müsse in gleicher Weise auf die Prosperität der Industrie Rücksicht nehmen, wie auf die Interessen der Landwirtschaft. Diesen Standpunkt verlasse die Regierung auch in Zukunft nicht.

\* Wien, 30. April. Hof- und Ministerialrath Jettel v. Ettenach wurde mit der Leitung des Präsbureau's im Ministerium des Innern an Stelle des in den Ruhestand getretenen Freiherrn v. Doczi betraut.

\* Schloß Loo, 1. Mai. Das heutige Bulletin besagt, die während der letzten Tage hervorgetretenen Symptome beweisen, daß die Krankheit Ihrer Majestät der Königin auch in der gegenwärtigen Periode befriedigend verläuft.

\* Haag, 30. April. Zweite Kammer. Der Präsident gibt seiner Freude über die bezüglich des Verindens Ihrer Majestät der Königin vorliegenden günstigen Nachrichten Ausdruck. Das Haus beschließt, der Königin unter der Bedingung seiner treuen Ergebenheit die Wünsche für ihre baldige vollständige Wiederherstellung zu übermitteln. Der Kriegsminister erklärt, die Regierung sei von denselben Gefühlen befeelt und hoffe, daß Gott die Königin bald völlig genesen lasse.

\* Cap Hait, 1. Mai. Die Erhebung gegen den Präsidenten der Dominikanischen Republik, Jimenez, greift schnell weiter um sich. Nach Puerto Plata sind Verstärkungen abgegangen. Die Regierung von Haiti läßt Jimenez's Waffen und Munition zusammen. Die Lage wird für sehr ernst angesehen.

### Verschiedenes.

\* Gumbinnen, 30. April. Strafprozess. Nach Eröffnung der Sitzung erhält der Vertreter der Anklage Oberkriegsgerichtsrath Meyer das Wort zum Plädoyer. Er führt u. a. aus, der Mord könne nur von zwei Personen ausgeführt sein. Dafür sprechen alle Umstände und die Aussagen Stoppel's, der stets mit voller Bestimmtheit bekundet, daß er am Tage an der Wandentür sah. Der Umstand, daß ein Karabiner bemerkt wurde, spreche dafür, daß der Mord nicht von Civilpersonen ausgeführt sei. Das von Frau Sablonki bezeichnete Vorzimmer, daß ein Soldat bei ihr Manzel und Wäsche ablegte und in Civilkleidung forstige, könne mit der Mordthat nicht in Verbindung gebracht werden, da dies einige Tage vor derselben sich ereignet haben soll. Die Aussagen der Frau Edert, welche am Mordtage zwei Civilpersonen aus der Kammer habe laufen sehen, seien infolge der Widersprüche über den Tag und die Wohnung ungläubhaft. Auch haben die Verteidiger und der Ehemann, die Frau nicht zu verweigern. Der Mord könne nur von Soldaten ausgeführt sein, die Interesse an der Befreiung des Mittmeisters hatten. Die Indizien sprechen dafür, daß Unteroffiziere der 4. Schwadron die Thäter gewesen sind. Marten sei am meisten verdächtig, da er von zwei Zeugen in unmittelbarer Nähe des Karabiners gesehen wurde. Daß er sich nochmals nach der elterlichen Wohnung begab, um das Rapportbuch zu holen, sei ungläubhaft, da er gar nicht nachgesehen, ob Veränderungen erfolgt. Das Verhalten Marten's vor und nach dem Mord, das falsche Auftreten auf der Meitbahn, seine Wuth über jedes Aergerniß verdächtigen ihn auf das Schwerste. Es komme weiter in Betracht, daß Marten aus dem Gefängniß ausgebrochen und jedenfalls nicht freiwillig zurückgekehrt sei, da er in Uniform nicht über die russische Grenze gelangen konnte. Hidel mußte Marten als Bedienung dienen, denn ohne dessen Mithilfe konnte Marten die That nicht ausführen. Hidel sei Marten's Schwager und war der einzige dienstfreie Unteroffizier mit schwarzem Schnurrbart. Der Vertreter der Anklage führt weiter aus: Ich habe die volle Ueberzeugung, daß Marten und Hidel die That gemeinschäftlich begangen haben. Ich komme auf die richterliche Seite der Frage und wiederhole, was ich bereits in der vorigen Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht gesagt habe. Angeht's des Grundsatzes: In dubio pro reo, soll man eine mildere Strafmethode wählen. Ich erkläre, daß ich weder damals, noch jetzt über die Schuld der Angeklagten den leisesten Zweifel habe. Ich habe trotz eifrigsten Nachdenkens meine Ansicht nicht um ein Atom geändert und bin auch heute noch der Ansicht, daß hier nicht Mord, sondern nur Todtschlag vorliegt. Ich bin der Ueberzeugung, Marten hat den Entschluß, den Mittmeister zu erschließen, gefaßt, als er Schnurrbart traf. In diesem Augenblicke gerieth er wieder in Wuth, daß der Mittmeister ihn am Samstag in der Meitbahn arg beleidigt hatte. Auch ein Todtschlag konnte vor der That kurze Zeit überlegen. So lange der Gerichtshof im Zweifel ist, ob Marten nicht mit voller Ueberlegung handelte, ist seine Pflicht, nicht auf Meuchelmord, sondern auf Todtschlag zu erkennen. Ich bin nicht der Meinung, daß Marten und Hidel den Mord vor längerer Zeit vorbereitet haben. Hidel hat nach meiner Meinung dadurch, daß er dabei Wache stand, bezw. Marten deckte, sich der Beihilfe schuldig gemacht. Das Gefäß getraut auf Todtschlag mildere Umstände, aber angeht's die Angehörigkeit der That kann von milderen Umständen nicht die Rede sein. Auch die Trunkenheit Marten's kann nicht als mildern in Betracht kommen. Die Angeklagten sind außerdem wegen Meuterei zu bestrafen. Schon im Interesse der Disziplin ist die schwere Strafe geboten.

Der Verteidiger Dürhard geht eingehend auf die Rede des Staatsanwalts ein und sucht die belastenden Momente derselben zu entkräften. Punkt für Punkt sucht er nachzuweisen, daß die Zeugenaussagen nicht derart seien, um die Schuld des Marten zu beweisen. Er plaidirt schließlich in bewegten Worten für Freisprechung Marten's.

Der Verhandlungsleiter sagt: Marten haben Sie noch etwas anzuführen? Sie haben das letzte Wort.

Marten tritt vor den Richter und spricht mit lauter, fester, aber weinender Stimme: Ich bebaue, daß der Vertreter der Anklage beantragt, mich und meinen Schwager zu verurtheilen, obwohl ich gänzlich unschuldig bin. Ich kann vor Gott und der ganzen deutschen Nation behaupten, daß mein Gewissen rein ist. Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich völlig unschuldig bin und wiederhole meinen Schwur, so wahr ein Gott im Himmel lebt. Von dem Untersuchungsgericht ist mir gesagt worden, ich sollte ein offenes Geständniß ablegen, damit ich wenigstens der Gnade des Kaisers empfohlen werden könne. Hoher Gerichtshof, ich kann doch kein Bekenntniß ablegen, wenn ich nichts verbrochen habe. Gott allein ist mein Zeuge, daß ich den Mittmeister nicht erschossen habe. Ich würde mich schämen, die Gnade meines Kaisers Wilhelm anzurufen, wenn mein Gewissen nicht rein wäre. Ich bin ebenjo wie mein Vater mit Leib und Seele Soldat und führe mich stets anständig. Ich kam niemals auch nur auf den Gedanken, meinen Namen durch eine schlechte Handlung zu beflecken. Ich bin der Ueberzeugung, der hohe Gerichtshof beurtheilt nicht einen Unschuldigen.

Verteidiger Horn sucht den Nachweis zu führen, daß gegen Hidel doch nur schätzungsweise Zeitangaben angeführt worden seien, wie leicht könnten dabei Irrthümer vorkommen. Durch Bunkus und Schielat sei mit Bestimmtheit nachgewiesen, daß Hidel, noch ehe der Gefreite Bandilla die Nachricht von der Ermordung in den Stall brachte, bereits zehn Minuten bei ihnen war. Danach habe er nicht an der Wandentür gestanden. Im übrigen liege bei Hidel nicht der geringste Beweggrund vor. Der Umstand, daß er der Schwager von Marten sei, könne nicht als Beweggrund angeführt werden. Es sei doch auch nicht anzunehmen, daß Hidel, und dessen Frau sich in geeigneten Umständen befand, dem Schwager zu Liebe zu solch einer furchtbaren That sich entschlossen haben sollte. Rechtsanwält Horn gibt schließlich der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Gerichtshof den Angeklagten Hidel freisprechen werde.

Verteidiger Dürhard bemerkt noch, wenn Hidel freigesprochen werde, müßte auch Marten freigesprochen werden. Es sei nicht der geringste Beweis geführt.

Hidel bemerkt: Ich verjähre nochmals, daß ich völlig unschuldig bin und ich erwarte mit voller Zuversicht meinen Freispruch. Hierauf wird die Verhandlung bis 5 Uhr Nachmittags unterbrochen.

Nach 1 1/2stündiger Berathung verliedert um halb 7 Uhr der Vorsitzende das Urtheil. Beide Angeklagten werden von der Anklage des Mordes und der Meuterei freigesprochen und die Berufung des Gerichtsherrn gegen das freisprechende Urtheil der ersten Instanz wird verworfen. Der Gerichtshof war der Anschauung, daß gegen die beiden Angeklagten schwerwiegende Verdachtsgründe vorliegen. Er hat infolgedessen den Angeklagten Marten der That fast überführt erachtet, jedoch reichten die Belastungsmomente nicht aus, um eine Verurtheilung darauf zu stützen. Gegen Marten liegt insbesondere die Thatsache vor, daß derselbe Karabiner genommen war; so dann, daß er sich vielfach in unlässliche Widersprüche verwickelt hat. Bezüglich des Angeklagten Hidel hat sich der Gerichtshof auf den Standpunkt gestellt, daß man sich nicht auf eine Minutenberechnung einlassen könne. Er hat die Aussage des Unteroffiziers Dönning auch nicht als durchaus glaubwürdig erachtet und infolgedessen angenommen, daß der Gerichtshof im A-B-Stall gewesen ist. Demzufolge konnte der Gerichtshof der Aussage des Zeugen Baranowsky keinen Glauben schenken und auch die Aussage des Stoppel, der ja selbst angegeben hat, er habe eigentlich gar nichts gesehen, habe das Gericht für zweifelhaft erachtet. Die Berufung des Gerichtsherrn wird daher verworfen.

\* Kiel, 30. April. (Telegr.) Das Oberlandesgericht erachtete heute die Revision des Hofbesizers Finne mann in Taarnung gegen das Urtheil des Flensburger Landgerichts vom 17. März 1902, welches seine Ausweisung aus dem preussischen Staatsgebiete verfügte, und seine Verurtheilung wegen unerlaubter Rückkehr bestätigte für begründet und sprach den Angeklagten frei. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.

\* Auffsig, 30. April. (Telegr.) Die Zahl der bei der Explosion schlagender Wetter im Dohlhoff'schen bei Mariasheim Verunglückten ist noch nicht genau festzustellen, weil der Steiger, welcher die Arbeiterliste führte, ebenfalls verunglückt und die Arbeiterliste noch nicht aufgefunden ist. In Folge geförderter sind 5 Tode, 6 Schwere und 2 Leichtverletzte. Von den Schwerverletzten liegt einer im Sterben.

\* Calcutta, 1. Mai. (Telegr.) Ein heftiger Wirbelwind suchte die Stadt Dacca und die Umgegend heim. 416 Personen kamen dabei ums Leben, die Ernte ist vollständig vernichtet. Die Bevölkerung leidet große Noth.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr. v. 1. Mai 1902. Eine ziemlich tiefe Depression ist über dem Skagerrak erschienen und hat in ganz Mitteleuropa einen Umschlag zu trübem und regnerischem Wetter verursacht. Da hoher Druck den Westen Europas bedeckt, so wehen auf der Nordseite der Depression nordwestliche Winde, welche die Temperaturen auf niedrigen Ständen halten. Trübes oder unbeständiges und kühles Wetter mit Niederschlägen ist zu erwarten.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

April	Barom. 1000	Therm. in C.	Abiol. in mm.	Relative Feucht. in %	Wind	Himmel
30. Nachts 9 <sup>u</sup> II.	748.9	9.3	4.7	53	SW	heiter
1. Morgs. 7 <sup>u</sup> II.	743.5	6.8	6.8	93	"	bedeckt 1)
1. Mittags 2 <sup>u</sup> II.	740.7	9.8	7.1	79	"	" 1)

1) Regen.  
Höchste Temperatur am 30. April: 12.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.3.  
Niederschlagsmenge des 30. April: 2.6 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 1. Mai: 4.69 m gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

**Aretz & Cie., Grossh. Hofl.,**  
Telephon 219. KARLSRUHE Kreuzstrasse 21.  
Specialhaus für  
**Gummiwaaren und Linoleum.**  
Sämmtliche technische Bedarfsartikel.  
Specialität: Prima Kernlederleinen bester Eichenlohrgründerzeugung bis 600 mm breit stets am Lager.  
Nur erstklassige Fabrikate.

Todes-Anzeige.

Wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, mitzutheilen, dass unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwägerin und Tante Frau

Elisabeth Georgine Bally,

g. b. Hindermann

nach schwerem Leiden heute Morgen 10 Uhr in einem Alter von 55 Jahren sanft im Herrn entschlafen ist.

Säckingen, den 30. April 1902.

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Otto Bally, Kommerzienrath.
Otto und Emma Bally-Sachs und Kinder in Schopfheim.
Albert und Clara Bally-Mohl und Kinder in Basel.
Adolf und Martha Büschgens-Bally und Kinder in Krefeld.
Ernst Bally in Säckingen.
Rudolf Bally in Säckingen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 2. Mai, Nachmittags 4 Uhr statt.

Gesucht für sofort einen zuverlässigen herrschaftlichen

Kutscher

mit guten Zeugnissen — nicht unter 30 Jahren —. Näheres durch die Exped. der „Karlsruher Zeitung“.

Bersteigerung eines Bauplatzes für eine Villa bei Oberkirch.

Das Großh. Finanzamt Oberkirch bringt am Samstag den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf seinem Geschäftsraum zur öffentlichen Versteigerung zur Eigentümern 9 ar Ackerfeld, 2000 2 in der Domänenmatte Gemarkung Oberkirch. Das Grundstück liegt dicht bei der Stadt Oberkirch am Weg nach dem ehemals von Haber'schen Gut.

Maurer- u. Steinhauerarbeit

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe vergibt die Herstellung der Mauer- und Steinhauerarbeiten zum Umbau der Altkirche an der Landstraße zwischen Annelingen und Maxau im Wege des schriftlichen Wettbewerb.

Steinbruchverpachtung.

Der ausgedehnte Dioritsteinbruch auf dem sog. Fuchelshöhe, unweit Freiburg, ist zu verpachten. Angebote wollen bei der unterzeichneten Stelle, welche auf Verlangen nähere Auskunft erteilt, eingereicht werden.

Idealist,

hoher Aristokrat, von tadellosem Ausse, 45—55 Jahre alt, in vornehm aktiver oder inaktiver Lebensstellung, der ein warmes Empfinden für alles Gute und Glatte hat, und womöglich aus Liebhaberei mit einer Kunst zusammenhängt, wird zum Lebensbunde gesucht für eine selten kunstvoll begabte Dame von feinstem tiefem Gemüth.

Motorwagen

tadellos funktionierend preiswerth zu verkaufen, zu erfragen in der Expedition der „Karlsruher Zeitung“

Veröffentlichung.

Bei der heute öffentlich stattgefundenen Versteigerung über die im Ansehen der Gemeinde Krenzfeld am 1. September 1902 zur Versteigerung gekommenen Pitalobligationen wurden die Nr. 31, 70, 74 und 102 gezogen, was mir andurch zur öffentlichen Kenntnis bringen.



SIRIS ist dem amerik. Fleisch-extract nicht nur in jed. Beziehung durchaus ebenbürtig; es übertrifft denselben an Würze und Ausgiebigkeit. Trotz dieser wertvollen Eigenschaften ist SIRIS nur halb so teuer wie amerik. Fleischextract.



Bürgerliche Rechtsstreite.

Nr. 930.1. Nr. 19857. Freiburg. Die Frau Hofrath Dr. Stimmel zu Freiburg i. B., vertreten durch Rechtsanwält Bauer hier, klagt gegen die Frau Laura Krause geb. Willmann, zur Zeit an unbekanntem Ort, wegen Forderung aus Miethe mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung der Beklagten, an Klägerin zu Händen des Rechtsanwalts Bauer hier aus Miethe 299 M. 84 Pf. nebst 4% Zins vom Klageaufstellungsdatum an zu bezahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf

Mittwoch, den 4. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 7. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 18. April 1902. Frey, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts Karlsruhe.

Nr. 8466. Waldshut Ueber das Vermögen des Wagnermeisters Alois Württemberg in Waldshut wurde heute am 29. April 1902, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Wolfgang Vorhauer hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Mai 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Mai 1902 Anzeige zu machen.

Waldshut, den 29. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Herholzer.

Nr. 178. Säckingen. Ueber das Vermögen des Baumeisters Josef Halmberger in bad. Rheinleiden wird heute am 30. April 1902 Nachmittags 12 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe seine Zahlungsmittel eingekündigt hat.

Herr B. Walbinger, Wirth hier, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Juni 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 27. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr. ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 24. Juni 1902, Vormittags 11 Uhr vor dem diesseitigen Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Juni 1902 Anzeige zu machen.

Säckingen, den 30. April 1902. Großh. Amtsgericht. (gez.) Hildenbrand.

Die Uebereinstimmung mit der Urchrift bekräftigt. Der Gerichtsschreiber: Gert.

Nr. 5204. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Becker in Wiesloch wird auf Antrag des Gemeindeführers heute am 30. April 1902, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsgut Philipp Schmitt in Wiesloch wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. Mai 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem Gr. Amtsgerichte Wiesloch zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag, den 31. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. Mai 1902 Anzeige zu machen.

Wiesloch, den 30. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweinschut.

Nr. 10754. Rastatt. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Bürger von Rastatt betr.

Nachdem der Schlußtermin abgehalten worden ist, wird das Konkursverfahren über das Vermögen des Hoteliers Karl Bürger von Rastatt eröffnet.

Rastatt, den 30. April 1902. Großh. Amtsgericht. (gez.) Dr. Imhoff.

Die vorbenannte Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Strafrechtspflege.

Nr. 1102. Karlsruhe. Gegen 1. Frank, Gustav, geb. 13. Juli 1877 zu Freiburg i. B., zuletzt in Karlsruhe,

2. Flaag, Wilhelm Albert, geb. 22. September 1879 zu Bruchsal, zuletzt in Karlsruhe,

3. Merkle, Karl Ernst, geb. 14. Dezember 1879 zu Dutenheim, zuletzt in Karlsruhe,

4. Schumacher, Felix, geb. 18. Mai 1879 zu Kirschach, zuletzt in Bruchsal.

5. Waltherr, Franz Josef, geb. 9. November 1879 zu Basel, heimathsberechtigt in Lonsbrücken,

6. Rabn Josef, geb. 17. November 1879 zu Bruchsal, zuletzt in Karlsruhe,

7. Geisler, Peter Josef, geb. 19. Mai 1878 zu Kirschach, zuletzt in Karlsruhe,

8. Berlinhoff, Rudolf Wilhelm Max, geb. 1. Mai 1877 zu Lambrecht, zuletzt in Karlsruhe,

9. Georges, Gottlieb Lorenz Wilhelm, geb. 16. Juli 1879 zu Frankfurt, zuletzt in Karlsruhe,

10. Welten, Emil, geb. 1. Dezember 1879 zu Baden, zuletzt in Rastatt,

11. Eberle, Louis, geb. 30. Juli 1879 zu Lamsanne, heimathsberechtigt in Säckingen,

12. Sutter, Hermann, geb. 19. Dezember 1879 zu Rheinheim, zuletzt in Teutschenthal,

13. Geisler, Julius, geb. 10. Februar 1879 zu Ettlingen, zuletzt in Karlsruhe,

14. Grimm, Friedrich Franz, geb. 5. November 1878 zu Germersheim, zuletzt in Abensheim,

15. Gantner, Ferdinand Theodor, geb. 7. Dezember 1879 zu Rutenheim, zuletzt in Karlsruhe,

16. Kandler, Eugen August, geb. 31. März 1879 zu Rheinheim, zuletzt in Karlsruhe,

17. Hermann, Gustav, geb. 5. Mai 1879 zu Karlsruhe, zuletzt in Bruchsal,

18. Destringer, Franz Albert gen. Alfred, geb. 9. November 1879 zu Karlsruhe, zuletzt in Karlsruhe,

19. Schell, Franz Wilhelm geb. 8. Januar 1879 zu Karlsruhe, zuletzt in Karlsruhe,

20. Wagner, Friedrich Wilhelm, geb. 1. Juni 1879 zu Karlsruhe, zuletzt in Karlsruhe.

ist das Hauptverfahren vor Großh. Landgericht Strafkammer I Karlsruhe eröffnet, weil sie als Wehrpflichtige in der Pflicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegsfähigen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesoberbefehlshabers oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Dieselben werden auf Donnerstag den 26. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr, vor die erste Strafkammer — des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Herren Civilvorstehenden der Erstkammerkommission Freiburg i. B., Bruchsal, Neustadt a. S., Frankfurt a. M., Baden-Baden, Waldshut, Ettlingen, Germersheim und Karlsruhe über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erkundigungen vortrueit werden.

Karlsruhe, den 24. April 1902. Der Großh. I. Staatsanwalt: Duffner.

Bauarbeitenvergebung.

Für den Neubau eines Stallgebäudes auf Altwindeck sollen die Grab- und Maurer-, Steinhauerarbeiten (rothes Material und Granit zul. bel. 10 ctm), die Zimmer-, Blechner- und Grobchmiedarbeiten sowie die Eisenlieferung unter den für Staatsbauten geltenden Bedingungen vergeben werden.

Die Pläne u. i. w. können in der Zeit vom 25. April bis zum 3. Mai (einschl.) in den Vormittagsstunden auf unserem Geschäftsraum eingesehen werden. Dasselbst sind auch die Angebotsformulare in Empfang zu nehmen. Die Angebote sind spätestens am 5. Mai Abends 6 Uhr verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Auctern, den 24. April 1902. Großh. Bezirksbauinspektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung einer ca. 50 m langen Güterhalle nebst einem freistehenden Abortgebäude auf Station Wiesloch sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

Die Arbeiten sind zusammen veranschlagt:

- 1. Grab- und Maurerarbeiten . . . . . 10 000 M.
2. Rothe-Soellelieferung (Zing, Main- oder Karthäler . . . . . 4 100 "
3. Zimmerarbeit . . . . . 13 100 "
4. Verputzarbeit . . . . . 250 "
5. Schreinerarbeit . . . . . 670 "
6. Glaserarbeit . . . . . 310 "
7. Schlosserarbeit . . . . . 1 420 "
8. Blechnerarbeit . . . . . 1 100 "
9. Folienmateriallieferung 1 200 "
10. Zunderarbeit . . . . . 1 400 "

Pläne und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt zur Einsicht auf und werden Arbeitsbescheide zum Einlegen der Einzelpreise dafselbst abgegeben. Ein Verband nach Auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind längstens bis Dienstag den 13. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bei mir einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Heidelberg, den 28. April 1902. Der Großh. Bauinspektor I.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 10. Mai d. J. treten in Ausnahmestufe 13 (Rohstoff-) des niederländisch-luxemburgischen Tarifes 5 vom 1. Mai 1900 (Beschluss mit Mannheim, Ludwigshafen etc.) in der Baarenbeziehung verschiedene Änderungen ein, über die die Dienststellen in Mannheim, sowie unser Tarifbüro nähere Auskunft erteilen.

Karlsruhe, den 30. April 1902. Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Mai l. J. wird die bayerische Station Heimenkirch in den Ausnahmestufe 10 (für Getreide) des Mannheimer etc. bayerischen Tarifes vom 1. Januar 1902 einbezogen. Der Frachttarif für Mannheim Bad. B. beträgt 1.64 M. für 100 kg.

Karlsruhe, den 30. April 1902. Großh. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Herstellung eines gemauerten Wasserbehälters von rund 60 cbm Fassungsvermögen nebst 2 Schieberhäfen, sowie das Ausheben von rund 285 m³ Rohgraben für die neue Lokomotivspeisungseinrichtung im Bahnhof Seckach soll vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen bei der diesseitigen Dienststelle zur Einsichtnahme auf. Angebotsformulare können dafselbst in Empfang genommen werden.

Angebote wollen bis längstens Montag, den 12. Mai, Vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen eingereicht werden. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Eberbach, den 28. April 1902. Großh. Bauinspektor.

Kanzleihilfenstelle.

Bei Großh. Bezirksamt Karlsruhe ist sofort eine Kanzleihilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 900 M. zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der Verwaltungskräfte wollen ihre Gesuche unter Anschließung von Dienstzeugnissen umgehend hierher einreichen. Karlsruhe, den 30. April 1902. Großh. Bezirksamt: Föhrenbach.

Badischer Rolarverein.

Die Mittheilungsverfammlungen im Monat Mai finden statt für die Bezirke: Freiburg: Freiburg (Landgerichtsgebäude) am 11. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr.

Heidelberg Mannheim: Heidelberg (Notariat) am 11. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr. Karlsruhe: Karlsruhe (Grüner Hof) am 11. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr.

Konstanz: Konstanz (Amtsgerichtsgebäude) am 4. Mai 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Offenburg: Offenburg (Grundbuchamt) am 4. Mai 1902, Nachmittags 3 Uhr.

© 165